



Suspendierung von Air Moldova (9U 572) *

Sehr geehrter Kunde,

Bitte beachten Sie, dass Air Moldova (9U 572) zum von dem BSP GERMANY suspendiert wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Suspendierung möchten wir Ihnen einige Hinweise zu den nächsten Schritten für Ihr Unternehmen geben:

1. Stellen Sie sämtliche Ticketing-Aktivitäten für Air Moldova (9U 572) ein

Air Moldova ist kein Teilnehmer des BSP GERMANY mehr und Sie müssen die Ausstellung von Tickets, EMDs und Rückerstattungen für diese Fluggesellschaft einstellen.

2. Begleichen Sie weiterhin alle ausstehenden Forderungen und offenen Verkäufe an Air Moldova über IATA-BSP.

Sie sollten Ihre BSP-Umsätze wie gewohnt gemäß Ihren BSPlink-Abrechnungsberichten und nach dem geltenden BSP-Kalender überweisen.

Details über den an den BSP zu zahlenden Endbetrag können Sie auch dem Service *ICE – IATA Customer E-Statement* im IATA-Kundenportal entnehmen.

3. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Fluggesellschaft.

Bitte entschuldigen Sie die Ihnen dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten, Situationen wie diese sind leider jenseits der Kontrolle der IATA. Wir bedanken uns für Ihre Kooperation bei der Einhaltung der oben genannten Aspekte, um Unterbrechungen in Ihren Geschäftsabläufen zu vermeiden.



Mit freundlichen Grüßen,

Juan Antonio Rodriguez Director Financial Services Operations & Delivery International Air Transport Association (IATA)

We represent, lead and serve the airline industry

About Us | Programs | Policy | Publications | Services | Training | Events | Pressroom

IMPORTANT PRIVACY INFORMATION. The International Air Transport Association (IATA) does not sell or rent your email address to any third party. You received this email message due to your membership, participation or interest in IATA. IATA sends various advertisements, promotions and special announcements regarding products and services that we feel may be of interest to you.

© Copyright 2019. All rights reserved.



^{*} Eine vollständige Beschreibung der Auswirkungen der Suspendierung einer Fluggesellschaft finden Sie in Resolution 850, Anhang F. Diese Zusammenfassung wird nur zur Vereinfachung bereitgestellt. Bei Widersprüchen zwischen Resolution 850 und dieser Mitteilung hat Resolution 850 Vorrang.